

Medienmitteilung der Stadt Frauenfeld und den Gemeinden Felben-Wellhausen und Gachnang vom 6. Oktober 2010

## ***Richtplan geht in die öffentliche Bekanntmachung***

***Der Stadtrat Frauenfeld und die Gemeinderäte von Felben-Wellhausen und Gachnang haben den gemeinsam erarbeiteten Siedlungs- und Verkehrsrichtplan zuhanden der öffentlichen Bekanntmachung verabschiedet. Das gemeinsame Vorgehen ist eine Pionierleistung und könnte wegweisend sein für andere Gemeinden.***

**svf.** Vom 8. Oktober bis 8. Dezember 2010 wird der Siedlungs- und Verkehrsrichtplan der drei Gemeinden bekannt gemacht – in der Stadt Frauenfeld beim Tiefbauamt, in Felben-Wellhausen und in Gachnang auf der Gemeindeverwaltung. Die Bevölkerung ist zur Einsichtnahme sowie zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen.

### ***Entscheid für gemeinsames Vorgehen***

Siedlungs- und Verkehrsplanung macht an Gemeindegrenzen nicht Halt, denn Verkehrsprobleme enden nicht an Gemeindegrenzen und häufig haben Bautätigkeiten auch Auswirkungen auf die Nachbargemeinde. Ausserdem sind die drei Gemeinden der Agglomeration Frauenfeld funktional miteinander verflochten. Deshalb haben sich der Stadtrat Frauenfeld und die Gemeinderäte von Felben-Wellhausen und Gachnang für einen gemeinsamen Weg entschieden. Bereits das Leitbild Siedlung und Verkehr wurde für alle drei Gemeinden zusammen erarbeitet. Nun liegt der Entwurf des Siedlungs- und Verkehrsrichtplans vor. Darin wird klar, dass es sich nicht nur um aneinandergehängte Einzelpläne handelt, sondern um die gemeinsame Sicht auf die gesamte Agglomeration Frauenfeld.

### ***Ein Geben und Nehmen***

„Für uns war diese Zusammenarbeit wegen den Auswirkungen der Verkehrsplanung auf unsere Gemeinde sehr wichtig. Ausserdem wurden die Aspekte der Siedlungsentwicklung berücksichtigt“, sagt Werner Künzler, Gemeindeammann von Felben-Wellhausen, dazu. „Es war ein Geben und Nehmen mit dem Ziel einer Stärkung der gesamten Agglomeration“, fasst Matthias Müller, Gemeindeammann von Gachnang, den Prozess zusammen. „Obwohl wir die Revision der Ortsplanung bereits abgeschlossen hatten, ergaben sich gewisse Anpassungen“, sagt er dazu weiter. Stadttammann Carlo Parolari schliesslich äussert sich ebenfalls erfreut: „Eine Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg hat ausschliesslich Vorteile, denn Entwicklungen hören bekanntlich nicht an Stadt-, beziehungsweise Gemeindegrenzen auf.“ Stadtrat und Bauvorsteher Urs Müller ist überzeugt, ein zukunftsgerichtetes Werk präsentieren zu können. „Es wurden alle wichtigen Aspekte, die zum Richtplan gehören, eingehend bearbeitet“, sagt er dazu weiter. Heinz Egli, Leiter Stadtentwicklung und Standortförderung der Stadt Frauenfeld, freut sich ebenfalls über das Resultat: „Toll, dass wir diesen mutigen und nicht immer einfachen Weg zusammen beschritten haben. Ich kenne

kein vergleichbares Beispiel. Wir können für die gesamte Agglomeration einen Mehrnutzen erzielen.“

### ***Richtpläne prägen Entwicklung***

Der Richtplan ist ein gesetzlich definiertes Instrument der Raum- und Verkehrsplanung zur Steuerung und Koordination der raumrelevanten Tätigkeiten. Richtpläne sind behördenverbindlich, das heisst die Behörden und Verwaltungen sind an die Inhalte gebunden. Hingegen ist ein Richtplan nicht grundeigentümergebunden, hat somit keine Rechtswirkung auf Private (Grundeigentümer, Investoren). Das ist auch der Grund, weshalb es keine Rekursmöglichkeit gegen Richtpläne gibt. Die Bevölkerung kann jedoch beim öffentlichen Bekanntmachungsverfahren schriftlich Stellung zu den Inhalten beziehen. Der Stadtrat Frauenfeld respektive die Gemeinderäte von Felben-Wellhausen und Gachnang sind verpflichtet, die Eingaben zu prüfen. Es wird ein öffentlich zugänglicher Bericht verfasst. Zum Schluss bedarf der Richtplan der kantonalen Genehmigung.

### ***Abgestimmte Entwicklung der Region***

Die Agglomeration Frauenfeld wird sich in den nächsten 20 Jahren verschiedentlich verändern. Im Richtplan wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft wie in den letzten Jahren weiter wachsen werden. Die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander ist gerade in einer solchen Wachstumsphase besonders wichtig. Das ist auch der Grund, weshalb ein kombinierter Siedlungs- und Verkehrsrichtplan erarbeitet wurde.

Ein wichtiger Teil des vorliegenden Siedlungs- und Verkehrsrichtplans ist die Festlegung einer Entlastungsstrasse zwischen Weststrasse und St. Gallerstrasse, die das Stadtgebiet grossräumig umfährt. Diese Massnahme ist in den Siedlungs- und Verkehrsrichtplan eingebettet.

### ***Zielsetzungen und Inhalte***

Die Richtpläne bezeichnen die künftigen Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung, die an Standorten mit guter Anbindung im öffentlichen Verkehr vorgesehen sind. Die Innenstadt von Frauenfeld wird als regionales Handels- und Dienstleistungszentrum sowie als kantonales Verwaltungszentrum weiterentwickelt und gestärkt. Das künftige Verkehrswachstum soll weitgehend mit dem öffentlichen Verkehr sowie im Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden. Dazu werden der öffentliche Verkehr schrittweise ausgebaut und die Rahmenbedingungen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer laufend verbessert. Darüber hinaus bekräftigen die drei Gemeinden im Richtplan, den Informationsaustausch zu intensivieren und die gemeindeübergreifenden Planungen auszubauen. Der Richtplan „Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld“ beinhaltet folgende Teilrichtpläne: Fussverkehr, Öffentlicher Verkehr, Siedlung sowie Strasse. Gegliedert ist der Richtplan in einen erläuternden Teil mit beschreibendem Charakter und einen Teil mit konkreten Massnahmen.

### ***Sechs Informationsveranstaltungen***

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Richtplans Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld finden sechs Informationsveranstaltungen statt, Beginn ist jeweils um 19 Uhr. Nachfolgend die Daten und Orte:

- 21. Oktober: Felben-Wellhausen, Gemeindehaussaal
- 22. Oktober: Frauenfeld, Kantonsspital, Vortragssaal Geschoss P
- 26. Oktober: Frauenfeld, Gemeinschaftsraum HPS Schulhaus Oberwiesen, Häberlinstr. 46
- 28. Oktober: Frauenfeld, Rathaus, Grosser Bürgersaal
- 2. November: Frauenfeld, Alterszentrum Park, Haus Ergaten
- 4. November: Islikon, Gasthof Löwen, Saal